

Brüssel, den 30. November 2017
(OR. en)

15131/17

ENV 1007
FIN 812
FSTR 84
FC 93
REGIO 118

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	30. November 2017
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	14095/17 ENV 902 FIN 704 FSTR 76 FC 85 REGIO 108
Betr.:	Sonderbericht Nr. 12/2017 des Europäischen Rechnungshofs "Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie: In Bulgarien, Ungarn und Rumänien wurden eine höhere Wasserqualität und ein besserer Zugang zu Wasser erreicht, aber der Investitionsbedarf ist nach wie vor hoch" – Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 12/2017 des Europäischen Rechnungshofs "Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie: In Bulgarien, Ungarn und Rumänien wurden eine höhere Wasserqualität und ein besserer Zugang zu Wasser erreicht, aber der Investitionsbedarf ist nach wie vor hoch" in der vom Rat auf seiner 3580. Tagung am 30. November 2017 angenommenen Fassung.

Sonderbericht Nr. 12/2017 des Europäischen Rechnungshofs "Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie: In Bulgarien, Ungarn und Rumänien wurden eine höhere Wasserqualität und ein besserer Zugang zu Wasser erreicht, aber der Investitionsbedarf ist nach wie vor hoch"

– Schlussfolgerungen des Rates –

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS auf die Trinkwasserrichtlinie¹, mit der die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von für den menschlichen Gebrauch bestimmtem Wasser ergeben, durch Gewährleistung seiner Genusstauglichkeit und Reinheit geschützt werden soll, und die von der Europäischen Kommission vorgenommene REFIT-Evaluierung dieser Richtlinie² —

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 12/2017 des Europäischen Rechnungshofs³;
2. STELLT FEST, dass der Bericht sich nicht nur auf die Trinkwasserqualität konzentriert, sondern sich auch mit der Frage befasst, ob sich durch die Politik der EU in Bulgarien, Ungarn und Rumänien der sichere Zugang der Bürger zu hochwertigem Trinkwasser verbessert hat, und BEGRÜSST dessen abschließende Feststellung, dass sich in diesen drei Mitgliedstaaten seit ihrem Beitritt zur EU der Zugang der Bürger zu hochwertigem Trinkwasser und die Versorgung damit verbessert haben;
3. HEBT HERVOR, dass in dem Bericht darauf hingewiesen wird, dass nach wie vor Gebiete anzutreffen sind, in denen die Bürger über das öffentliche Netz mit Trinkwasser versorgt werden, das den EU-Normen nicht vollständig entspricht;

¹ Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (ABl. L 330 vom 5.12.1998, S. 32-54).

² Dok. 15301/16 + ADD 1.

³ ABl. C 303 vom 14.9.2017, S. 5.

4. BETONT, dass in dem Bericht festgestellt wird, dass der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Kohäsionsfonds (KF) einen großen Beitrag zur Verbesserung der Trinkwasserqualität und des Zugangs zur Trinkwasserversorgung geleistet haben;
5. ERKENNT AN, dass weitere öffentliche und private Investitionen erforderlich sind, damit alle Bürger Zugang zu hochwertigem Trinkwasser erhalten, und BETONT, wie wichtig eine verlässliche, angemessene und regelmäßige Finanzierung für die ordnungsgemäße Instandhaltung und Modernisierung der Wasserversorgungsinfrastruktur ist;
6. FORDERT die Kommission AUF, die Berichterstattung über die Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie zu erleichtern und für alternative IT-Tools zu werben, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten, weiterhin die verlangten Informationen bereitzustellen;
7. RUFT die Mitgliedstaaten dazu AUF, zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit, Instandhaltung und Modernisierung der Wasserinfrastrukturen sicherzustellen, dass die Kosten gedeckt sind, dabei jedoch die Erschwinglichkeit ihrer Wassergebühren nicht außer Acht zu lassen;
8. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Verbrauchern einen einfachen Zugang zu aktuellen Informationen über die Trinkwasserqualität zu gewähren;
9. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, innovative Technologien und Verfahren zur Verminderung von Wasserverlusten zu fördern und dadurch zu einer nachhaltigen und effizienten Wassernutzung beizutragen;
10. SIEHT dem Kommissionsvorschlag für eine überarbeitete Trinkwasserrichtlinie MIT INTERESSE ENTGEGEN.
